

Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern



Kurs 1: 24.06.2022

Kurs 2: 02.12.2022

Quelle Bild: www.pixabay.com

Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern

Je nach Art der Untersuchung werden heute rund 20% der drei- bis sechsjährigen Kinder als verhaltensauffällig, oder psychisch oder seelisch beeinträchtigt eingestuft. Dabei können sich die Symptome auf der körperlichen (z.B. Essstörungen), auf der psychischen (überhöhte Ängstlichkeit) oder auf der sozialen (Aggressivität) Ebene zeigen. Auch bei knapp 20% der Grundschul Kinder werden Verhaltensauffälligkeiten beobachtet, welche einen geregelten Unterricht enorm erschweren.

Frühe Verhaltensauffälligkeiten üben einen besonders negativen und nachhaltigen Effekt auf die weitere Entwicklung des Kindes aus, weshalb ihnen möglichst früh und gezielt begegnet werden sollte.

Zielpublikum

Mitarbeitende von Kindertagesstätten und schulergänzenden Betreuungsangeboten, Betreuungspersonen in Tagesfamilien, Spielgruppenleiterinnen und -leiter und weitere Interessierte.

Kursziele

Die Teilnehmenden lernen Ursachen für Verhaltensauffälligkeiten sowie Interventionsmöglichkeiten kennen. Anhand von Fallbeispielen lernen sie, wie konstruktive Gespräche mit Eltern von verhaltensauffälligen Kindern geführt werden können.

Kursinhalte

- Ursachen und Entstehung von Verhaltensauffälligkeiten
- Früherkennung und Interventionsmöglichkeiten
- Konstruktive Erziehungspartnerschaft mit Eltern von verhaltensauffälligen Kindern

| | |
|-------------------------|---|
| Kursleitung | Esther Hartmann Master of Arts Frühe Kindheit, Kindergärtnerin |
| Daten, Zeiten | 9.00 – 16.00 Uhr Kurs 1: Freitag, 24. Juni 2022 Kurs 2: Samstag, 2. Dezember 2022 |
| Kurskosten | Fr. 250.– |
| Anmeldeschluss | Kurs 1: Dienstag, 7. Juni 2022 Kurs 2: Montag, 14. November 2022 |
| Online-Anmeldung | Über diesen Link gelangen Sie zur Online-Anmeldung auf unserer Webseite www.bgs-chur.ch/kurse |

Abmeldung Kurse

Abmeldungen bis zum Datum des Anmeldeschlusses sind ohne Kostenfolge. Bei späterer Abmeldung ist der gesamte Betrag der Kurskosten zu entrichten.

Bei ungenügender Anzahl Anmeldungen behält sich das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales das Recht vor, den Kurs zu verschieben oder abzusagen.